

erster Linie für die Bürger da ist. Wer nicht mit der Stadt „schoffet unde rechtes pflegit“, soll nichts auf dem Markte kaufen „die viele der wusch steckt“.<sup>1</sup> Niemand durfte einem Händler die Ware insgesamt abkaufen, wenn dieser nicht zwei Tage damit auf dem Markte gestanden hatte. Keiner sollte Salz zum Verkauf ausschütten ohne Wissen des Bürgermeisters. Das Salz durfte nur auf dem Salzmarkt in den dazu bestimmten Ständen feilgehalten werden. Besonders scharf ging man gegen die Höker vor. Ihnen war verboten, sich unter die Marktleute oder unter die Bauern zu setzen. Von 1414 an sollten sie keinen Most einkaufen und keinen Wein einkellern.<sup>2</sup> Gewisse Gegenstände durften sie auf dem Markte überhaupt nicht kaufen, z. B. Mohn, Hanf, Birnen, Nüsse, Butter, Käse oder was sonst auf den Markt käme, „es sie was es sie, daz uff den marg kommet“.<sup>3</sup> Auch der Bierauschank war ihnen verboten.<sup>4</sup> 1487 gestattete man den Hökern, Tonnenfische zu kaufen. Im übrigen wurden in der Polizeiordnung von 1487 die Bestimmungen von 1413 wiederholt. Fremde Fuhrleute sollten nur soviel Hafer dem Markte entnehmen, als die Pferde für die Nacht gebrauchten. In beiden Marktordnungen wurde angeordnet, daß bei allen Käufen und Verkäufen rechtes Maß und Gewicht anzuwenden sei.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Innehaltung der Marktgesetze hatte der Rat Marktmeister angestellt, wie aus der Polizeiordnung von 1487 hervorgeht. Seit wann die Einrichtung bestanden hat, läßt sich nicht nachweisen. Es ist fraglich, ob die Marktmeister schon 1487 vom Rat eingesetzt worden sind — wahrscheinlich kurze Zeit darauf —, da das Wort Marktmeister von anderer Hand herrührt.

Daß der Marktverkehr schon frühzeitig bedeutend gewesen sein muß, beweist die bereits angeführte Tatsache, daß Freiberg im Jahre 1263 einen vierzehntägigen Markt erhielt, der später in zwei achttägige umgewandelt wurde. Außer diesen Jahrmärkten fanden Wochenmärkte statt. Ferner wurden im Laufe des Jahres noch 2 größere Märkte anlässlich kirchlicher Begebenheiten (Messe, Ablass) abgehalten.<sup>5</sup> Derartige Märkte bestanden schon Ende des 14. Jahrhunderts.<sup>6</sup> An den Markttagen durften Waren von jedermann hereingebracht werden. Der gewerbliche Verkehr muß an den Ablassagen ziemlich bedeutend gewesen sein, da die Zahl der Kommunikanten beträchtlich war. So zählte man 1540 32763 Personen über 12 Jahre,<sup>7</sup> die Möller fälschlicherweise für Einwohner hielt. Die Worte „über 12 Jahre“ deuten aber darauf hin, daß es sich hier um Kommunikanten handelt.<sup>8</sup> Die Einwohnerzahl Freibergs in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts schätzt

<sup>1</sup>) U. I, 125. <sup>2</sup>) U. I, 129. <sup>3</sup>) U. I, 129. <sup>4</sup>) U. I, 156. <sup>5</sup>) Messen, d. h. Märkte für den Großhandel, fanden in Freiberg nicht statt. <sup>6</sup>) U. I, 102. <sup>7</sup>) Möller II, 211. <sup>8</sup>) Vergl. Dr. Michaelis, M. F. N. Heft 4 und Fabricius, Freibergi descriptio atque annales.